

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Einem
und GenossInnen

**betreffend Initiative der Bundesregierung für eine EU-Rahmenrichtlinie zu
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

eingebracht am 24. 5. 2006 im Zuge der Debatte zum Themenbereich „Initiativen für ein soziales
Europa!“

Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse sind eine der Grundsäulen des europäischen Wohlfahrtsmodells. Die Perspektive eines sozialen Europas ist untrennbar mit dem Fortbestand bzw. der Absicherung allgemein und diskriminierungsfrei zugänglicher und leistbarer Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse verbunden. Im Weißbuch der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse heißt es dazu: „In der Union sind Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nach wie vor unerlässlich für die Erhaltung sozialer und territorialer Kohäsion und für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Zu Recht erwarten die Bürger und die Unternehmen, dass sie EU-weit Zugang zu hochwertigen Diensten von allgemeinem Interesse zu einem erschwinglichen Preis haben. Für den EU-Bürger stellt dieser Zugang eine essenzielle Komponente der Unionsbürgerschaft dar, die unverzichtbar ist, damit er die ihm zustehenden Grundrechte in vollem Umfang wahrnehmen kann. Für die Unternehmen ist die Verfügbarkeit hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse eine unabdingbare Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Mit der Bereitstellung allgemein zugänglicher hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erschwinglichen Preisen, soweit diese Dienstleistungen den Bedürfnissen der Verbraucher und Unternehmen gerecht werden, wird mithin ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des strategischen Ziels der Union geleistet, sie „zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Um die Bedeutung hochwertiger, allgemein zugänglicher und leistbarer Dienstleistungen für die EU und ihre BürgerInnen anzuerkennen, sollten die Mitgliedstaaten der EU eine politische Übereinkunft zur Absicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge schließen und die Europäische Kommission ersuchen, eine entsprechende Rahmenrichtlinie zu erarbeiten. Dabei soll sowohl die Zuständigkeit der demokratisch legitimierten Einrichtungen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene zur Definition, Organisation, Bereitstellung

und allenfalls auch Finanzierung dieser Dienstleistungen vorgesehen als auch eine klare Abgrenzung dieser Dienste gegenüber dem Primat des Wettbewerbsrechts sichergestellt werden. Bereiche wie Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung, öffentlicher Transport, Wasserversorgung etc. sollten jedenfalls nicht den üblichen Marktmechanismen unterliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- sich in der EU mit Nachdruck für ein Übereinkommen der Mitgliedstaaten zur Absicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge einzusetzen.
- um die Rechtssicherheit bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse zu verbessern, die Europäische Kommission zu ersuchen, eine Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die erforderlichenfalls auch Sonderbestimmungen für Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen enthalten könnte, zu erarbeiten.
- die Kommission zu ersuchen, diese Rahmenrichtlinie im Rahmen der Verwirklichung des Konzepts „better regulation“ so zu fassen, dass die darin getroffenen Bestimmungen auch für kleine Gemeinden ohne große Rechtsabteilungen lesbar und EuGH-sicher anwendbar sind.
- schließlich bis zum Europäischen Rat im Juni d. J. entsprechende Initiativen zu setzen und dem Nationalrat darüber Bericht zu erstatten.

